



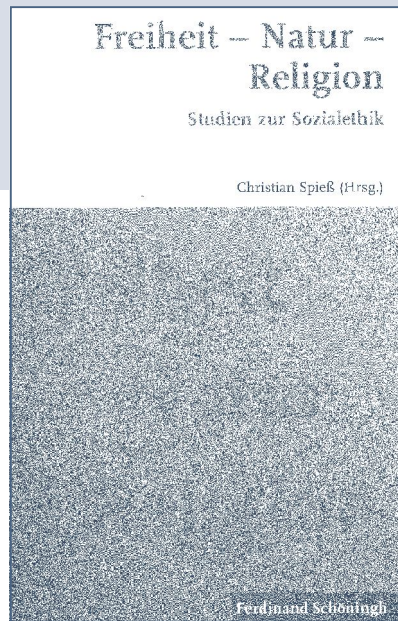
Buchbesprechungen

Freiheit – Natur – Religion

Spieß, Christian (Hg.): *Freiheit – Natur – Religion. Studien zur Sozialethik.* Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2010, 534 S., ISBN 978-3-506-76936-7.

Arno Anzenbacher ist vielleicht nicht gerade der auffälligste unter den deutschen SozialethikerInnen, zählt aber wohl zu den solidesten. Sowohl seine Christliche Sozialethik (erschienen bei Schöningh), als auch seine Einführung in die Ethik (erschienen im Patmos-Verlag) stellen Lehrbücher dar, die man ruhigen Gewissens jedem Studierenden in die Hand geben kann, um sich einen fundierten und umfassenden Einblick in den jeweiligen Bereich zu verschaffen. Anzenbachers Herangehensweise an sozialetische Fragen ist seiner Ausbildung gemäß immer vorrangig philosophisch geprägt geblieben. So spielte denn das Thema der Vernunftnatur des Menschen und seine sich daraus ergebende Freiheit zur Weltgestaltung stets eine zentrale Rolle in seinem Denken. Aus dem christlichen Vorverständnis, also der religiösen Dimension seines Ansatzes machte er dabei kein Hehl, brachte diese aber doch eher zurückhaltend in die Argumentation ein. So ist es wohl ein angemessenes Werk, das sein Schüler Christian Spieß in Kooperation mit vielen anderen aus der Zunft diesem Grand Seigneur der Sozialethik zum Siebzigsten gewidmet hat und das sich ausgiebig mit den titelgebenden Themen Freiheit, Natur und Religion auseinandersetzt.

Wie bei Sammelbänden üblich und wohl auch unvermeidbar, fügen sich nicht alle Beiträge wirklich bruchlos in ein Gesamtkonzept, dies ist umso verständlicher, als es sich in diesem Fall um die bedeutende Anzahl von 22 Artikeln handelt. Insbesondere für eine Festschrift ist die Struktur des Bandes aber doch recht konzise



und eröffnet ein spannendes Spektrum an Zugängen zu den drei Themenfeldern. Die ersten fünf Beiträge befassen sich explizit mit der Freiheitsthematik; Thomas Buchheim bietet einen kurzen Abriss philosophischer Debatten über Freiheit in der klassischen Moderne. Tobias Kläden hingegen setzt sich mit einer Anfrage auseinander, die heute wohl von großer Sprengkraft und auch Reichweite sein dürfte; jener der Neurowissenschaften an die Konzeption eines freien Willens. Dabei gerät unser Alltagsbewusstsein in einen eklatanten Gegensatz zu Ergebnissen empirischer Forschung, wie sie etwa in den berühmten Libet-Experimenten vorliegt. Freilich zeigt sich auch, dass die Interpretation reiner Messergebnisse bereits unter Naturwissenschaftlern höchst unterschiedlich ausfällt. Kläden baut seine Reaktion auf die naturwissenschaftliche Anfrage denn auch auf dem Argument auf, das der experimentalwissenschaftliche Weg grundsätzlich untauglich zur

Klärung der Freiheitsfrage sei, wobei er der empirischen Evidenz vielleicht ein wenig zu schnell eine Abfuhr erteilt, um dann in den Bereich der philosophischen Reflexion zurückzukehren. Hier wird jedoch eine sehr klare Argumentation vorgelegt, die letztlich auch zeigt, dass bestimmte Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung – oder zumindest deren Interpretation – sich philosophischen Hintergrundannahmen, wie etwa dem Kartesiansismus verdanken. Auch Notger Slenczka klinkt sich in diesen Diskurs ein und konfrontiert ihn mit einer auf die philosophisch-theologische Tradition zurückgreifenden Phänomenologie der Seele. Diese führt ihn letztlich zur Conclusio, dass das "Wollen und damit das Bewusstsein der Freiheit ein ursprüngliches, keinem Entschluss entspringendes und damit unentrinnbares Phänomen" (80) ist. Wobei der Clou der Sache eigentlich darin liegt, das Nicht-Loswerden der Ersten-Person-Perspektive als phänomenologische Entsprechung der christlichen Erbsündenlehre aufzuzeigen, was im mindesten Fall einen kreativen theologischen Versuch darstellt. Christoph Kraus zeichnet ideengeschichtlich die Freiheitsidee der spanischen Spätscholastik und deren lebenspraktische Konsequenzen im kolonisierten Amerika nach. Auch dies ist ein wichtiges, nicht selten vergessenes oder unterschlagenes Thema, zeigt sich darin doch, dass Grundelemente des Menschenrechtsgedankens tatsächlich ein genuines Heimatrecht im christlichen Denken haben. Katja Winklers Beitrag widmet sich dem Liberalismusverständnis Charles Taylors, das deutlich macht, dass freiheitliches Denken den Gedanken des Gemeinwohls ebenso wenig zu verabschieden braucht, wie religiöse Überzeugungen. Winkler bringt dabei m. E. sehr schön

die komplexe Beziehung zwischen Christentum und Moderne zur Geltung, die in Taylors Schriften enthalten ist, mitunter aber in gar zu diffizilen und ausufernden Argumentationswellen unterzugehen droht. Die folgenden drei Beiträge sind wohl als Konkretionsfelder von Freiheit gedacht. Hermann-Josef Große Kracht diskutiert den Sozialstaat in einem virtuellen Gespräch mit Jürgen Habermas. Peter Koller trägt Bausteine einer ökonomischen Gerechtigkeitstheorie zusammen und Gerhard Kruijff fragt nach den Imperativen, die sich aus Armut und Ungerechtigkeit auf globaler Ebene ergeben. Unbeschadet ihrer inhaltlichen Qualität weisen diese zum Teil überaus umfangreichen Beiträge aber eine nur eher oberflächliche Berührung mit dem Leitthema auf. Ähnliches gilt auch für die Auseinandersetzung von Eilert Herms mit dem Begriff Gemeinwohl, obwohl gerade dieser ein enormes Potential sowohl im Hinblick auf den Freiheits-, als auch im Hinblick auf den Natur(rechts)diskurs hätte. Damit ist dann auch schon gut die Hälfte des umfangreichen Bandes von 530 Seiten gefüllt. Der Auseinandersetzung mit Natur und Religion bleibt die zweite Hälfte vorbehalten.

Den Anfang macht hier Michael Bauer mit der Frage, ob denn Naturrecht in der Gegenwartsgesellschaft überhaupt noch ein glaubwürdig verwendbares Konzept sei. Dazu unterscheidet er einen eher juristisch, einen eher ethisch-moralisch und einen eher anthropologisch ansetzenden Naturrechtsbegriff, um dann den dritten in seiner thomistischen Ausprägung und Tradition ausführlicher zu diskutieren. Die Ausgangsfrage wird in dem etwas redundanten Text nicht wirklich beantwortet, wenngleich ich eine Neigung zum Pragmatismus und daher zur Verneinung der Titelfrage zu erkennen meine. Ganz kann ich es mir an dieser Stelle auch nicht verkneifen festzustellen, dass mehrsprachige Bände ja mittlerweile, gerade auch als Frucht von internationalen Tagungen, durchaus üblich und ebenso legitim sind. In einer umfangreichen Publikation einen einzigen englischsprachigen Text abzudrucken, scheint mir aber

zumindest doch ein Schönheitsfehler zu sein. Matthias Möhring-Hesse greift Bauers Faden auf und konkretisiert diesen im Hinblick auf Sozialethik. Dabei geht er zunächst auf das klassische Naturrechtsdenken in neuscholastischer Ausprägung ein, um dann Anzenbachers Versuch der Aussöhnung dieser Konzeption mit Kant unter die Lupe zu nehmen und in Frage zu stellen. Im zweiten Teil seines Beitrages diskutiert Möhring-Hesse Anzenbachers Grundsatz, dass theologische Sozialethik immer eine Theorie des Guten voraussetze und damit auf Wesen und Bestimmung des Menschen zu rekurrieren habe (vgl. 310). Mit Plessner zeigt er dabei auf, dass die Natur des Menschen gerade in seiner immer erst zu formenden Unbestimmtheit liegt, woraus der Ethik mehr Fragen als Antworten erwachsen. So sehr ich dieser Argumentation zustimmen kann, so wenig überzeugt mich die Unterscheidung von Richtigem und Gutem in Analogie zu kategorischem und hypothetischem Imperativ. Besser gesagt überzeugt mich Möhring-Hesses Sprachgebrauch nicht, denn seine Positionierung einer explizit theologischen Ethik und christlichen Bestimmung des Guten in einer pluralen Welt dürfte wegweisend sein. Auch Franz-Josef Bormann und Axel Bohmeyer widmen sich der Naturrechtsfrage, wobei jener ideengeschichtlich die Debatte von Rawls bis Sen nachzeichnet, während dieser die Argumentationen seiner Dissertation aufgreifend die Grundlinie des Naturrechtsdenkens durch Honneths Anerkennungstheorie aktualisierend fortzuführen versucht.

Mit Christoph Hübenhals Beitrag beginnt dann die Auseinandersetzung mit christlicher Religion bzw. Theologie in der Sozialethik. Diese Frage, der sich auch das letzte Berliner Werkstattgespräch der deutschsprachigen SozialethikerInnen gestellt hat, ist offenbar von bleibender Aktualität und bislang keineswegs hinreichend beantwortet. Hübenthal versucht einen interessanten Zugang über das transzendente Freiheitsdenken, das den kategorischen Imperativ zum Freiheitsvollzug nicht nur auf die regulative Idee Gottes, sondern auf den kategori-

schen Indikativ der Bejahung des Menschen durch Gott im konkreten Heilsgeschehen stützt (vgl. 386). Das ermöglicht es der Sozialethik, bei allem Einsatz für Gerechtigkeit vor menschlicher Hybris zu warnen, aber auch davor, das Unbedingte aufzugeben, vom Menschen zu klein zu denken, weil eben nicht alles vom Menschen geleitet werden kann und daher auch nicht muss. Auch wenn der am Streit um die Piusbruderschaft ansetzende Artikel von Rudolf Uertz sich nicht durchgängig in das Konzept des Bandes fügt, weist er doch an historisch griffigen Beispielen auf, zu welcher politischen Anmaßungen ein sicherlich verkürztes Naturrechtsdenken die Katholische Kirche mitunter geführt hat. Armin Kreiner geht zunächst der Sinnhaftigkeit einer Behauptung der Existenz moralischer Tatsachen nach, um dann die Frage nach der Notwendigkeit Gottes für moralisches Handeln zu diskutieren. Dass Gottes Existenz aus der Moral nicht zu beweisen ist, liegt wohl auf der Hand, die Argumente in diese Richtung rennen also wohl längst offene Türen ein. Die Frage, ob es Gott zur Begründung von Moral oder moralischem Handeln braucht, müsste m. E. durch die Frage erweitert werden, ob Moral im Ernstfall für ein menschliches Zusammenleben ausreichend ist. Lässt man diese Frage einstweilen beiseite, liefert Kreiner eine schlüssige Widerlegung gängiger Argumente. Was hier etwas fehlt, vermisste ich auch in der Annäherung Michael Feils an die inhaltliche Bestimmung christlicher Werte: die Konkretion von Religion als christlichem Glauben in einer Beziehung zu einer einmaligen Person. Ohne diesen personalen Aspekt bleibt die Rede von christlicher Ethik stets im Hypothetischen und vermag die philosophische Auseinandersetzung kaum zu bereichern. Die Frage von Religion und Gewalt ist zweifellos auch eine der großen Herausforderungen der Sozialethik. Sie hätte eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung verdient, zumal durch einen Experten auf diesem Gebiet wie Thomas Hoppe. Die von ihm in extremer Knappheit skizzierten Thesen sagen nichts Falsches, bedürften aber der inhaltlichen Konkretion,



um weiterführend zu sein. Johannes Meier und Christoph Nebgen geben einen historischen Überblick über den Armutsstreit in der franziskanischen Bewegung von 1226–1342, lassen sich aber nicht auf sozialetische Fragestellungen ein. Leonhard Hell arbeitet sich an jener Legende ab, gemäß der Kaiser Trajan aufgrund der Fürsprache Gregors des Großen aus der Hölle befreit worden ist. Aus der Behandlung dieser Erzählung im Rahmen der Theologiegeschichte lässt sich soteriologisch und sakramententheologisch manches lernen, im Rahmen des vorliegenden Bandes erscheint der Beitrag aber gleichsam als eigenwilliger Findling, der sich wohl nur dem Genus der Festschrift verdankt. Die beiden abschließenden Beiträge führen uns wieder etwas näher an die inhaltliche Konzeption des Buches heran, indem sie gleichsam den Hintergrund

der Frage ausleuchten, welche Rolle Religion in gesellschaftlichen Fragen überhaupt noch zu spielen vermag. Karl Gabriel tut dies anhand der soziologischen Betrachtung des Bedeutungsverlustes traditioneller Religionsgemeinschaften bei gleichzeitig zunehmender religiöser Inszenierung von Gesundheit und Fitness. In seinem abschließenden Beitrag stellt der Herausgeber die bekannten zentralen Theoriebausteine und unterschiedlichen Entwicklungsphasen John Rawls' in den Rahmen der religiösen Biographie dieses Autors. Spieß stellt dann konzise die Positionierung von Rawls zur Frage der Rolle von Religion in der Öffentlichkeit dar. Auch wenn das Konzept des späteren Rawls gerade im Hinblick auf seine Bestimmung des öffentlichen Vernunftgebrauchs Schwächen aufweisen mag, wäre m.E. für den gegenwärtigen politisch-öf-

fentlichen Diskurs schon viel gewonnen, würde seine Unterscheidung zwischen Politik und zivilgesellschaftlicher Hintergrundkultur ernst genommen. Möglicherweise wird Rawls (gemeint ist nicht jener der Theorie der Gerechtigkeit) im an sich lesenswerten Beitrag von Christian Spieß daher etwas unter Wert geschlagen.

Vorliegender Band nimmt in relativ dezenter Weise, aber doch immer wieder auf Anzenbacher als Anlass einer Festschrift Bezug, wichtiger aber ist, dass er die sozialetische Debatte an wesentlichen Punkten weiterzubringen, zumindest aber den Stand der Debatte zu resümieren bemüht ist und so mehr als lediglich eine rasch zusammengestoppelte Gelegenheitsschrift darstellt. Ein Großteils durchaus informatives, hilfreiches und anregendes Buch.

Wilhelm Guggenberger, Innsbruck

Der amerikanische Hintergrund der Enzyklika Rerum novarum

Schratz, Sabine: Das Gift des alten Europa und die Arbeiter der Neuen Welt. Zum amerikanischen Hintergrund der Enzyklika Rerum novarum (1891) (Römische Inquisition und Indexkongregation 15), Paderborn/München/Wien/Zürich: Ferdinand Schöningh 2011, 562 S., ISBN 978-3-506-77032-5.

Anfang 1998 kündigte die Glaubenskongregation an, ihre Archive zu öffnen. Sabine Schratz, frühere Mitarbeiterin in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Langfristvorhaben „Römische Inquisition und Indexkongregation von 1542 bis 1966“, hat die amerikanische Vorgeschichte von „Rerum novarum“ untersucht. Dass der Leser angesichts der Fülle römischer und amerikanischer Quellen, die sie ausgewertet hat, an keiner Stelle den Überblick verliert, ist nicht zuletzt dem stringenten Aufbau und der klaren Sprache ihrer Dissertation zu verdanken.

Die USA erlebten nach Ende des Sezessionskrieges eine wirtschaftliche Blüte. In ihrer Einleitung benennt die Müns-



teraner Kirchenhistorikerin nicht allein Forschungsstand, Fragestellung und Methodik ihrer Studie, sondern führt den Leser auch in den kirchengeschichtlichen Hintergrund dieser als „Gilded Age“ bezeichneten Epoche ein: Die katholische Kirche, durch die massenhafte Immi-

gration von Katholiken aus Irland und Deutschland, später dann aus Italien und Südosteuropa zur stärksten Konfession in den USA aufgestiegen, wurde besonders stark mit der Sozialen Frage konfrontiert, beantwortete diese aber zunächst mit moralischen Appellen an den Einzelnen. Zwar wurde in den späten Siebzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts zunehmend auch die Notwendigkeit von Sozialreformen erkannt, doch blieb ein Misstrauen gegenüber den Gewerkschaften bestehen: „Der atheistisch auftretende Sozialismus in Europa verstellte zusätzlich den Blick für Alternativen zum Laissez-faire-System“ (S. 52).

Die Verfasserin rekonstruiert drei römische Prozesse. Für die kirchengeschichtliche Forschung sind diese keineswegs neu, doch konnten vor Öffnung der Archive zahlreiche Hypothesen über den Einfluss, der von ihnen auf „Rerum novarum“ ausging, nicht verifiziert werden.

Im ersten großen Kapitel wird zunächst der Streit um die amerikanischen „Knights of Labor“ aufgearbeitet, die auf-



grund ihres bruderschaftlichen Charakters im Verdacht standen, kirchenfeindlichen Tendenzen wie Liberalismus oder Freimaurerei Vorschub zu leisten. Eine Schlüsselrolle in diesem jahrzehntelangen Streit spielte der Erzbischof von Baltimore, James Gibbons, dem es schließlich gelang, die bisherigen, maßgeblich vom Trauma der Französischen Revolution geprägten Denkmuster der römischen Kurie zu durchbrechen und den Papst – unter Verweis auf die besonderen gesellschaftlichen Bedingungen in den USA – von einer Duldung überkonfessioneller Arbeitervereinigungen zu überzeugen: eine Entscheidung, die für die weitere Entwicklung der US-amerikanischen Kirche nicht unterschätzt werden sollte.

Kapitel 2 und 3 behandeln die Verfahren um den sozialreformerischen Theologen Edward McGlynn und den politischen Ökonomen Henry George. In beiden Fällen stand die Bodenfrage im Hintergrund. George sprach sich in seinem Hauptwerk „Progress and Poverty“ dafür aus, den Boden zum Gemeinbesitz zu erklären, was für Rom nicht im Einklang mit der kirchlichen Lehre zum Privateigentum stand. George bezog die gegen Sozialismus und

Verstaatlichung gerichteten Passagen in „Rerum novarum“ indirekt auf sich, fühlte sich aber zugleich vom Papst missverstanden. Wie der Konflikt nach 1891 weiterging, zeichnet Schratz in einem eigenen, vierten Kapitel nach. Dabei wird deutlich, wie verschieden die Enzyklika rezipiert wurde. Was einzelne Akteure in der Folge zu befürchten hatten, hing nicht selten von Stimmungsschwankungen innerhalb der Kurie ab.

Die Untersuchung erlaubt lebendige Einblicke in die kurialen Geschäftsgänge, in das komplexe Zusammenspiel der verschiedenen römischen Behörden und dabei wirksame Widerstände wie Ungleichzeitigkeiten. Durch die Langzeitperspektive und den biographischen Zugang ihrer Studie gelingt es Schratz, bisher unbekannte „Architekten“ der ersten Sozialenzyklika zu identifizieren, beispielsweise den Benediktiner Bernard Smith, der das Gutachten über George verfasste und als Lobbyist irischer Grundherrn vor dessen Lehren warnte. Zugleich zeigt sich der starke Einfluss von Leo XIII., der sich immer wieder schützend vor Gibbons stellte.

Dass sich „Rerum novarum“ von der „Utopie einer vorindustriellen Gesellschaft“ verabschiedete, auch wenn korporative oder gewerkschaftliche Momente im Text nebeneinander bestehen blieben, ging nicht unwesentlich auf amerikanischen Einfluss zurück. Schratz leuchtet einen begrenzten Ausschnitt der Entstehungsgeschichte dieser Enzyklika aus, der im europäischen Diskurs bisher wenig beachtet wurde. Sozial-ethisch könnte in zwei Richtungen weitergefragt werden: Disziplingeschichtlich wäre es interessant zu klären, inwiefern die untersuchten Fälle aus den USA die Entwicklung der Katholischen Soziallehre in Europa beeinflusst haben. In systematischer Perspektive könnte gefragt werden, was sich aus den Konflikten von damals für das Heute lernen lässt. Die Probleme mögen sich wandeln, doch nach wie vor sind Kirche und Theologie herausgefordert, zu gesellschaftspolitischen Weichenstellungen aus christlicher Verantwortung heraus Stellung zu beziehen. Und damals wie heute sind innerkirchliche Frontstellungen dabei keineswegs ausgeschlossen.

Axel Bernd Kunze, Trier



Gerechtigkeit

Holzleithner, Elisabeth: *Gerechtigkeit*, Wien: facultas 2009 [UTB Profile], 123 S., ISBN 978-3-8252-3238-2.

Bemerkenswerterweise hat der im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts aufblühende gerechtigkeitsethische Diskurs auch im 21. Jahrhundert nichts von seiner Vitalität verloren. Seit dem Erscheinen grundlegender Gerechtigkeitsschriften namhafter Denker wie John Rawls (*A Theory of Justice*, 1971) oder Michael Walzer (*Spheres of Justice*, 1983) sind inzwischen mehrere Jahrzehnte vergangen, und auch die früheren Protagonisten des deutschsprachigen Raumes auf dem Feld des Gerechtigkeitsdenkens (wie Otfried Höffe oder Wolfgang Kersting) sind unverkennbar in die Jahre gekommen. Doch

tut dies der Relevanz der Frage nach der Gerechtigkeit offensichtlich keinen Abbruch. So wurde erst jüngst an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main – ohnehin ein Schwergewicht im Bereich der politischen Philosophie – ein verheißungsvolles *Center for Advanced Studies* mit dem programmatischen Titel „Justitia Amplificata“ unter der Federführung von Stefan Gosepath und Rainer Forst gestartet (www.justitia-amplificata.de).

Wer sich im Diskurs um den Begriff, um Theorien sowie Anwendungskontexte der Gerechtigkeit einen fundierten einführenden Überblick verschaffen möchte, kann nun auf die Publikation der in Wien lehrenden Rechtsphilosophin Elisabeth Holzleithner zurückgreifen. In der noch



jungen Reihe der UTB-Profile hat sie eine kompakte Darstellung zu „Gerechtigkeit“ vorgelegt. Im einleitenden Kapitel spürt sie differenzierend den Dimensionen und Bedeutungen des Gerechtigkeitsbegriffs nach und weist zunächst Gleichheit und Unparteilichkeit als dessen Grundmaßstäbe aus. Als Grundformen der Gerechtigkeit unterscheidet Holzleithner dann: *politische Gerechtigkeit*, *soziale Gerechtigkeit* – bei der es vornehmlich um Tausch und Verteilung geht – *korrektive Gerechtigkeit* sowie *unvollkommene* und *vollkommene Verfahrensgerechtigkeit*. Abschließend wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Gerechtigkeitsthematik in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Anwendungsdiskursen skizziert.

Das erste Kapitel steht ganz unter *historischen* Vorzeichen: Beginnend mit der griechischen und römischen Antike wird das Gerechtigkeitsdenken in den zentralen geschichtlichen Zeitaltern vorgestellt, es mündet in den in die Gegenwart überleitenden Gedanken, dass Geschichte immer auch als eine Geschichte von Verteilungskämpfen zu deuten ist. Kapitel zwei dient der ausführlichen Darstellung etablierter *Theorien der Gerechtigkeit*: Im Mittelpunkt *liberaler* Gerechtigkeits-theorien, die den Anspruch gleicher Freiheit postulieren, steht das Werk von *John Rawls*, dessen Ansatz als strikt egalitär hinsichtlich der politischen Grundrechte und -freiheiten gekennzeichnet wird. *Kommunitaristische* Ansätze werden in ihrer Skepsis gegenüber den universalistischen Ansätzen liberaler Gerechtigkeits-theorien unter dem Leitwort „das Gute als Maßstab des Gerechten“ vorgestellt. Argwohn herrscht gegenüber dem Individualismus, wie er in liberalen Gerechtigkeitsentwürfen vertreten wird; just hierzu wird in kommunitaristischen Konzeptionen ein Kontrapunkt gesetzt: „Das in die Gemeinschaft eingebettete Individuum schöpft und generiert die Prinzipien eines gerechten Zusammenlebens aus ihr. Gerechtigkeit ist demzufolge eng an das traditionell verankerte Verständnis vom gemeinsamen Guten gekoppelt“ (43). Im Fokus der Aufmerksamkeit steht Michael

Walzer mit seinem pluralistisch-hermeneutischen Ansatz der Sphärgerechtigkeit. Angesichts der Vielfalt kultureller Hintergründe in modernen pluralistischen Gesellschaften richtet eine dritte Theoriegruppe, die der *multikulturalistischen* Entwürfe, ihren Gerechtigkeitsblick auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen ethnisch oder religiös differenten Gruppen oder Gemeinschaften. Hier lässt insbesondere Status und Erfahrung von Minderheiten die Gerechtigkeitsfrage, etwa in Dimensionen von Diskriminierung oder in der Spannung von Exklusion/Inklusion, virulent werden. Eine weitere Gruppe theoretischer Positionen bilden so genannte *libertäre* Ansätze, die das Konzept der sozialen Gerechtigkeit gänzlich ablehnen und mit Namen wie Robert Nozick oder F. A. v. Hayek verbunden sind. Zugespißt lässt sich für die libertäre Position formulieren: Soziale Gerechtigkeit vertrage „sich nicht mit der modernen Idee der Person, die moralische Verantwortung für sich und ihr Handeln übernimmt“ (S. 48). Vor allem das „Spiel des Marktes“ führe zu Wachstum und Wohlstand und verbessere Lebensbedingungen und Chancen der Individuen. *Egalitaristische* Ansätze stellen das Kriterium der Gleichheit in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen und handeln von gleichen Grundgütern. Konzeptionen kreisen konkret um Begriffe wie Wohlergehen, Ressourcengleichheit, Chancengleichheit oder Ergebnisgleichheit. Bleibende Herausforderung ist in Ungleichheiten zu sehen, die – so unbefriedigend dies sein mag – auch mit den genannten Ansätzen nicht vermieden werden können, sondern letztlich auszuhalten sind. Als kritische Reaktion auf egalitaristische Konzeptionen hat sich alternativ hierzu ein so genannter *nonegalitaristischer Humanismus* etabliert, der den einseitigen Fokus auf das Kriterium der Gleichheit ablehnt, und dessen Ansätze sich darauf konzentrieren, in nicht-komparativer Weise und unter dem Blickwinkel der Neidvermeidung zu eruieren, welche konkreten Bedürfnisse Menschen in spezifischen Situationen haben, und was zum Beispiel erfor-

derlich wäre, um ihre konkrete Not zu lindern oder zu beseitigen. Im Kontext der Überlegungen zum nonegalitaristischen Humanismus kommt ein viel diskutierter Streitpunkt zur Sprache: Haben Menschen auch einen Anspruch auf Hilfe, wenn sie ihre Not- oder Mangelsituation selbst verschuldet haben? Unter Ausblendung der Frage nach der Selbstverantwortung plädiert eine nonegalitaristisch-humanistische Perspektive zugunsten des Rechts auf die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – ungeachtet der Umstände, die zu einer Not- und Mangelsituation geführt haben mögen. Diesem Ansatz eingegliedert ist schlussendlich auch der *Fähigkeiten*-Ansatz (*capability-approach*) von Martha C. Nussbaum, deren aristotelisch geprägte Ausgangsfrage grundsätzlich reflektiert, was es für den Menschen bedeutet, ein gutes Leben führen zu können. Damit verbunden ist die Frage nach menschlichen Bedürfnissen und den für ein gutes und autonomes Leben erforderlichen Gütern.

Im dritten Kapitel durchleuchtet die Autorin konkrete Anwendungsfelder und Lebenskontexte auf gerechtigkeitsrelevante Aspekte. Erörtert werden die Bereiche *Betreuung* und *Bildung*, *Arbeit*, *Gesundheit* und *Altersvorsorge* sowie Ehe und Familie als Kontexte von *Nahbeziehungen*, in denen es nicht zuletzt um die Verhältnisbestimmung von *Gerechtigkeit* und *Liebe* zwischen Partnern sowie zwischen Eltern und Kindern geht. Eingebettet in das dritte Kapitel ist ein Exkurs, der die moralischen Ansprüche künftiger Generationen thematisiert und somit ein Thema behandelt, das sich immer größerer Aufmerksamkeit erfreut: das der *intergenerationellen* Gerechtigkeit. Doch nicht nur moralische Ansprüche zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen werden hier in den Blick genommen, sondern auch *umwelt-* bzw. *naturethische* Fragen im Verhältnis Mensch – Tier. Der Problematik der *Geschlechtergerechtigkeit* ist ein eigenes, wohlge-merkt kurzes viertes Kapitel gewidmet. Skizziert werden zunächst diverse *feministische* Ansätze sowie *intersektionelle* Theorien, die darauf aufmerksam ma-

chen, „dass Entgegensetzung von männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht zu schlicht ist und die Realität komplexer Ungleichheitsverhältnisse nicht zu erfassen vermag“ (77). Denn ein und dieselbe Person könne situationsdifferent in dem einen Fall Privilegierung, im anderen Unterdrückung erfahren. Ein angemessenes Verständnis der Geschlechtergerechtigkeit bedürfe eines Bewusstseins dafür, dass unterschiedliche „Achsen der Unterdrückung“ zusammenwirken können. Unter der Überschrift „Gerechtigkeit durch Gleichstellung“ wird nicht nur die rechtliche Stellung von Individuen betrachtet, sondern weitere Ansätze werden skizziert: der *Kompensationsansatz*, die *Chancengleichheitsargumentation* sowie das *Gender-Mainstreaming*. Kapitel fünf hat als zentrales Thema das Verhältnis von *Recht und Gerechtigkeit*. Nachdem geschichtliche Perspektiven entfaltet wurden, wird die Position des *Rechtspositivismus* und die dabei zugrundeliegende These der Trennung von Recht und Gerechtigkeit (Hans Kelsen) dargelegt, die nicht zuletzt dazu diene, „Anmaßungen des Naturrechts“ abzuwehren. Als weitere Themen und Fragestellungen des Kapitels sind zu nennen: *normative Begründungen des liberal-demokratischen Rechtsstaats*, *der Umgang mit horrend ungerechtem Recht*, *Gerechtigkeit in der Rechtsanwendung* und *Strafgerechtigkeit*.

keit. Das abschließende sechste Kapitel rückt die Frage nach *globaler Gerechtigkeit* in den Blickpunkt und wendet sich damit einer Fragestellung zu, die in gegenwärtigen gerechtigkeitsethischen Diskursen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht. Dass dies der Reflexionskontext für Menschenrechte, ihres Geltungsanspruches sowie der Frage nach ihrer Durchsetzbarkeit ist, versteht sich gewissermaßen von selbst. Zu bedenken gilt es hier nicht nur die mehr als drängenden Herausforderungen der *Weltarmut*, die an anderer Stelle zuweilen zum zentralen moralischen Problem unserer Zeit deklariert wird. Vor allem die Frage nach der *Universalität der Menschenrechte* wird ebenso ein bleibender Diskussionsgegenstand sein, wie die Frage nach der (äußerst voraussetzungsvollen) *Legitimierung humanitärer Interventionen*, die Holzleithner ausführlich erörtert. Im Anschluss an die traditionelle Lehre vom gerechten Krieg und im Rekurs auf deren Aktualisierung in Michael Walzers Schrifttum werden Problemstellungen eingeblendet, die sich mit Blick auf die Praxis humanitärer Interventionen auf die legitime Autorität, die tatsächliche oder vermeintliche Motivation der intervenierenden Staaten, auf die damit verbundene Inkonsistenz und den daraus hervorgehenden Handlungspragmatismus beziehen.

Aufgrund des Umstandes, dass man bei der Lektüre nur ein schmales Büchlein in den Händen hält, würde man sich jedoch in der naheliegenden Intuition täuschen, man hätte hier nur eine Einführung *light* vor sich. Die gewiss knappe Gesamtdarstellung besticht durch ihre Kompaktheit und Konzentration auf das Wesentliche, ohne dass dadurch die thematische Vielfalt eingeschränkt würde. Dass die vorgestellten Ansätze nicht systematisch entfaltet werden (können), dass die Darstellung an vielen Stellen skizzenhaft und selektiv bleibt, wird man kaum als Kritik formulieren können. Dies ist schlicht und ergreifend durch den einschränkenden konzeptionellen Rahmen der Vorstellung eines Begriffs bedingt. Umso mehr beeindruckt die hier dargebotene thematische Dichte und begriffliche Fülle. Holzleithners Gerechtigkeits-Einführung bietet daher einen sehr soliden Einstieg, eine rasche Orientierung, und genügt bestens dem Anspruch „ein Wegweiser durch die komplexe und verzweigte Denklandschaft“ der Gerechtigkeit zu sein. Der UTB-Profilband dürfte gute Dienste für den interessierten Einstieg ganz allgemein sowie als einführender Auftakt zu einschlägigen Lehrveranstaltungen rund um das Thema der Gerechtigkeit leisten.

Johannes J. Frühbauer, Luzern

